

## Haushaltssatzung der Gemeinde Liepgarten für die Haushaltsjahre 2020/2021

vom 24.03.2020\*

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

<b>im Ergebnishaushalt</b>	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.446.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.556.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-98.300
<b>im Finanzhaushalt</b>	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.399.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	1.559.500
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-160.000
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	56.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	309.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-252.500

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	1.444.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.555.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-99.500
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	auf EUR
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.387.400
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>2</sup>	1.554.300
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-166.900
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	56.500
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	51.500

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2020 festgesetzt auf 300.000 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2021 festgesetzt auf 0,00 EUR

---

\* Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 20.04.2020

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<sup>2</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite  
wird 2020 festgesetzt auf 1.200.000 EUR  
wird 2021 festgesetzt auf 1.300.000 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	auf 350 v.H.	auf 350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 400 v.H.	auf 400 v.H.
2. Gewerbesteuer	auf 360 v.H.	auf 360 v.H.

### § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen  
beträgt für 2020 8,26 Vollzeitäquivalente (VzÄ)  
beträgt für 2021 8,26 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

### Nachrichtliche Angaben:

	auf voraussichtlich
<b>1. zum Ergebnishaushalt</b>	
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	-400.311 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-507.211 EUR
<b>2. zum Finanzhaushalt</b>	
a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	-931.291 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-1.098.191 EUR
<b>3. zum Eigenkapital</b>	
a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020	-67.911 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021	-383.811 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 18.03.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

#### A. Rechtsaufsichtliche Anordnungen

1. Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Liepgarten haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die zu einer Verbesserung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2020 und 2021 um jeweils 49.000 € führen. Entsprechendes gilt auch für die Verbesserung des Jahresfehlbetrags im Ergebnishaushalt.

*Für das Haushaltsjahr 2020 ist die Verringerung der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 265.000 € vorzunehmen. Das geeignete Mittel ist der Beschluss einer Nachtrags-haushaltssatzung. Im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung kommt auch die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V in Betracht.*

- 2. Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2020/2021 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu 1. zu sichern. Die Sperrverfügung ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung vorzulegen.*

*B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung*

- 1. Die Genehmigung der im § 3 der Haushaltssatzung für 2020 vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird versagt.*
- 2. Der im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V mit 700.000 € teilweise genehmigt.*

---

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei einsehbar.